



GESCHÄFTS- ORDNUNG

Freiwillige Feuerwehr Stulln e.V.

Inhalt

§ 1 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst	3
§ 2 Beerdigungen.....	3
§ 3 Ehrungen.....	3
§ 4 Geschenke	4
§ 5 Homepage / Cloud	4
§ 6 Jugend Jahresbudget	4
§ 7 Kleiderordnung	5
§ 8 Mitgliedsbeiträge.....	6
§ 9 Vereinsvermögen.....	6
§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung	6

§ 1 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst

Tritt ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr bei Wechsel des Wohnorts in die Feuerwehr Stulln über, so werden vorher zurückgelegte Dienstzeiten angerechnet (auf die Vereinszugehörigkeit wird keine frühere Mitgliedschaft angerechnet).

§ 2 Beerdigungen

1. Der Verein nimmt mit Fahne und einer Abordnung an jeder Beerdigung eines Mitglieds teil (außer es wird von den Angehörigen nicht gewünscht).
2. Jedes Mitglied erhält das Angebot einer musikalischen Umrahmung am Friedhof bzw. zum Trauerzug zum Friedhof. Auf Wunsch wird eine Schale am Grabe mit einer Trauerrede niedergelegt.
3. Der Verein bietet auch an, als Sargträger die letzte Ehre zu erweisen.
4. Für Beerdigungen werden Blumenschalen mit einem Wert von bis zu 70 € beschafft. Wird keine Blumenschale gewünscht, wird eine Spende überreicht.

§ 3 Ehrungen

1. Überreichung einer Ehrenurkunde für langjährige, aktive Mitgliedschaft für 10 / 20 / 25 / 30 / 40 / 50 Jahre. Zudem werden staatl. Ehrungen für 25 / 40 / 50 Jahre über die Landkreisebene vergeben (eigene Veranstaltung).
2. Überreichung einer Ehrenurkunde für langjährige, passive und fördernde Mitgliedschaft für 25 / 40 / 50 / 60 / ... Jahre. Alle passiven und fördernden Geehrten erhalten bei Anwesenheit an der Jahreshauptversammlung einen Wertgutschein in Höhe von 15 € für das Gasthaus Bodensteiner.

§ 4 Geschenke

1. Geburtstage

- a. Schriftliche Gratulation zum 60./ 70./ 80. Geburtstag und dann alle 5 Jahre.
- b. Erhält der Verein eine Einladung zur Geburtstagsfeier, erfolgt eine Teilnahme mit gewünschter Anzahl. Als Geschenk wird ebenfalls eine Grußkarte übergeben. Dazu wird noch ein Gutschein (einlösbar in sämtlichen Geschäften und Restaurants in Stulln) im Wert von 40 € überreicht.

2. Hochzeiten

Heiratet ein aktives Mitglied oder Vorstandsmitglied, erfolgt eine Teilnahme am Spalierstehen in Uniform und mit Fahnenabordnung. Es soll, falls es die Örtlichkeit zulässt, ein Schlauchspalier erstellt werden. Als Geschenk werden ein Blumenstrauß und ein Feuerwehrkrug überreicht.

3. Polterabend

Der Verein überreicht als Geschenk einen Blumenstrauß und eine Grußkarte. Jedes Mitglied, das teilnimmt, beteiligt sich mit einem Betrag von 10 €.

§ 5 Homepage / Cloud

Für Homepage, E-Mail und Cloud-Lösung sind Gesamtkosten in Höhe von 15 € / Monat freigegeben

§ 6 Jugend Jahresbudget

1. Den Jugendwarten steht ein jährliches Budget in Höhe von 300 € für allgemeine Ausgaben in der Jugendarbeit zur Verfügung. Dieser Betrag ist frei verwendbar (Beispiele Eisessen, Übernahme von Getränke-Kosten, etc.).
2. Den Jugendwarten wird für den jährlichen Jugendwartausflug der anfallende Betrag von max. 100 € pro Person vom Verein übernommen.

§ 7 Kleiderordnung

1. Feuerwehr Dienstanzug männliche Mitglieder:
kostenfrei (leihweise) zur Verfügung gestellt: *Schirmmütze, Hemd kurzarm, Uniformjacke dunkelblau, Krawatte schwarz.*
Durch Mitglieder selbst zu beschaffen: *Stoffhose schwarz, Schuhe schwarz, Socken schwarz*
2. Feuerwehr Dienstanzug weibliche Mitglieder:
kostenfrei (leihweise) zur Verfügung gestellt: Hemd kurzarm, Uniformjacke dunkelblau, Krawatte schwarz.
Durch Mitglieder selbst zu beschaffen: *Stoffhose oder Rock schwarz, Schuhe und ggf. Socken schwarz*
3. Marscherleichterung (durch Kommandanten/Vorsitzenden /Dienstältesten angeordnet): Verzicht auf Uniformjacke. Schirmmütze und Krawatte werden immer getragen (Abweichung zur Ordnung des LFV „Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit“).
4. Bei kirchlichen Veranstaltungen und Beerdigungen gibt es keine Marscherleichterung.
5. Es soll auf das äußere Erscheinungsbild nach Dienstvorschrift geachtet werden (Bsp. alle Knöpfe geschlossen).
6. Feuerwehr-Anwärter erhalten kostenfrei ein Feuerwehr-T-Shirt.
7. Feuerwehr-Anwärter erhalten Hemd und Krawatte als Erstausrüstung.
8. Feuerwehr-Mitglieder müssen einen Eigenanteil in Höhe von 15 € für Feuerwehr-T-Shirts beitragen.
9. Feuerwehr-Anwärter werden nach bestandem MTA Basismodul mit Dienstanzügen ausgestattet.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Beitragshöhe 15 € Jahresbeitrag (Mitgliederbeschluss JHV 2024).
2. Tritt eine Person mit vollendetem 60. Lebensjahr dem Verein bei, so ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 € zu entrichten.

§ 9 Vereinsvermögen

Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende dürfen Zahlungen bis zu einer Höhe von 300 € vornehmen, ohne dass es einer vorherigen Auszahlungsanordnung des Vorstands bedarf. Der Vorstand muss über die Zahlungen informiert werden.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 21. November 2024 beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Stulln, den 21.11.2024

gez. Vorsitzender



Thomas Kiener

gez. Stellvertretender Vorsitzender



David Raab